



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Außeruniversitäre Forschung 4: Nachhaltigkeit als Kriterium für Forschungsförderprogramme benennen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Auflage von Forschungsförderprogrammen Nachhaltigkeit als ein wichtiges Kriterium zu benennen. Das Forschungsprojekt, das gefördert werden soll, darf demnach nicht im Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen stehen.

Begründung:

Die Förderung neuer, nachhaltigkeitsorientierter Forschungsansätze nimmt eine Schlüsselrolle ein, wenn es darum geht, die Herausforderungen unserer Zeit tatsächlich zu lösen.

„Die Staatsregierung hat in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie die globalen Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 (die sog. Sustainable Development Goals – SDGs) verankert.

Bayern bekennt sich damit zum Erhalt von ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen um heutigen und zukünftigen Generationen die Chance auf Lebensqualität und Wohlstand zu sichern.“ (Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie, 2017)

Immer mehr Fördermittel werden Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom Staat (Bund/Länder) nicht direkt und unabhängig zugewiesen, sondern müssen über zielgerichtete Forschungsförderprogramme eingeworben werden. Die Definition und Ausgestaltung solcher Programme wird dadurch zu einem zentralen Feld wissenschaftspolitischer Zielsetzung.

Die Definition der Programme erfolgt dabei oft nur in kleinen und geschlossenen Zirkeln. In aller Regel werden diese Programme in einem Prozess zwischen der Wissenschaft, der Wirtschaft und der damit befassten Ministerialbürokratie erarbeitet. Die Einbeziehung der Interessen zivilgesellschaftlicher Organisationen oder eine umfassende politische Diskussion über Forschungszielsetzungen finde kaum statt, kritisiert zu Recht der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND, Nachhaltige Wissenschaft, 2012).

Während im Hochschulbereich die Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Hochschulgesetzgebung festgelegt werden kann, bedarf es im großen außeruniversitären Bereich entsprechender Zielformulierung und Umsetzung über Förderprogramme und institutionelle Förderung.